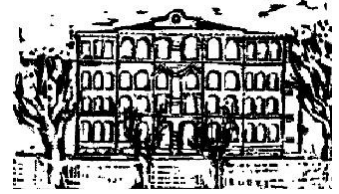


Maria-Montessori-Grundschule

Friedrich-Wilhelm-Str.72-74
12103 Berlin (Tempelhof)

Tel.: 90277-2661
FAX: 90277-2226



Berlin, den 29. Oktober 2020

Betr.: Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 23.10.2020

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht aus den Medien wissen, gilt seit 23.10.2020 die Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin zum Vollzug des Informationsschutzgesetzes.

Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger in die Verantwortung genommen!!! Den vollständigen Text finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.1008519.php>
oder über Google (Gesundheitsamt Tempelhof Allgemeinverfügung ;-))

In einer Telefonkonferenz mit der Schulaufsicht und dem Schulträger am 28. Oktober wurden wir Schulleitungen darüber informiert, dass wir die Quarantänefälle an unseren Schulen im Auftrag des Gesundheitsamtes zu bearbeiten und die Eltern entsprechend zu informieren haben. Die dazu notwendigen Unterlagen sollen wir zeitnah erhalten.

Hier die wichtigsten Regelungen der Allgemeinverfügung:

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen zu Menschen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, nehmen unmittelbar (telefonischen) Kontakt zum Gesundheitsamt/der Schule auf und begeben sich **gleichzeitig in Selbstisolation.**

Wenn z.B. in Ihrem Haushalt eine Person positiv getestet wurde, ist Ihr Kind Kontaktperson der Kategorie 1. Sie teilen uns das mit und lassen Ihr Kind zu Hause.

Die Schulleitung entscheidet im Auftrag des Gesundheitsamtes, ob die Kontaktperson zu einem positiv auf das Coronavirus getesteten Person in die Kategorie 1 gehört (Dauer des Kontaktes (15 Min. FACE-TO-FACE) und Abstand zur infizierten Person sind entscheidend).

Ist Ihr Kind z.B. positiv getestet, teilen Sie uns das mit und auch, wann Ihr Kind zum letzten Mal in der Klasse/im Hort war. Wir ermitteln welche Kontakte es hatte und entscheiden, welche Kinder/Erwachsenen aus der Schule zur Kategorie 1 gehören und damit in Quarantäne müssen. Die betroffenen Personen werden schnellstmöglich von der Schulleitung informiert.

Entscheidet die Schulleitung aufgrund der Aussagen in Gesprächen mit den Pädago*ginnen und der Familie, dass jemand der Kategorie 1 zuzuordnen ist, **begibt sich derjenige unverzüglich bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person in Selbstisolation.**

Kein Schulbesuch mehr. Ein Test ist erforderlich, wenn sich Krankheitssymptome zeigen.
Ein negativer Test verkürzt **nicht** die Quarantäne.

Verdachtsmomente

Wenn Ihr Kind **Erkrankungszeichen** zeigt, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, gilt es als Verdachtsperson. Bis zum Abklingen der Symptome, bzw. bis zum Vorliegen eines Testergebnisses müssen sich die Verdachtspersonen in **Selbstisolation** begeben.

Kein Schulbesuch mehr.

Bei der Verdachtsperson entscheidet das negative oder positive Testergebnis über das weitere Vorgehen.

Mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses endet die Isolation.

Positiv Getestete

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden müssen sich **umgehend in Isolation** begeben. Sie sind verpflichtet das Gesundheitsamt/die Schule über das Testergebnis zu informieren **und alle möglichen Kontaktpersonen selbst zu informieren**.

Kein Schulbesuch mehr.

Für positiv getestete Personen **endet die Isolation** bei asymptomatischem Krankheitsverlauf **zehn Tage nach Erstnachweis** des Erregers, bei symptomatischem Krankheitsverlauf **zehn Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden**.

Maßnahmen während der Selbstisolation/Quarantäne:

Die **Isolation** hat in einer Wohnung/Haus (einem räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen).

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes darf der Isolationsort **nicht** verlassen werden. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist alleine gestattet.

In der gesamten Zeit der Isolation soll eine räumliche oder zeitliche Trennung von anderen im Haushalt der oder des Betroffenen lebenden, nicht selbst isolierten Person beachtet werden.

Während der Isolation darf die betroffene Person keinen Besuch von Personen, die nicht zum selben Haushalt gehören, empfangen.

Während der Zeit der Isolation hat die Kontaktperson der Kategorie 1 ein **Tagebuch** zu führen, in dem – soweit möglich – **zweimal täglich** (mit einem Zeitabstand von mindestens sechs Stunden zwischen den Messungen) die **Körpertemperatur** und – soweit vorhanden – der **Verlauf von Erkrankungszeichen** sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes hat die Kontaktperson der Kategorie 1 Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

Wenn Personen der Kategorie 1 Krankheitssymptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren.

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hotline des Gesundheitsamtes: (030) 90277 7351

Mit freundlichen Grüßen

Doris Lerner